

Ortschaften. Außerhalb geschlossener Ortschaften sind wir für die Genehmigung nicht zuständig. Zuständige Behörde hierfür ist der Landesbetrieb Mobilität, Straßenmeisterei Landstuhl, Raiffeisenstraße 2, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371/9248-0.

Die Aufstellung ist verkehrssicher vorzunehmen und erfolgt in eigener Verantwortung. Erfolgt eine Aufstellung in öffentlichen Anlagen ist auf eine pflegliche Nutzung zu achten. Die Standsicherheit und der Zustand sind regelmäßig zu überwachen, da gerade bei Wahlwerbung immer wieder festzustellen ist, dass die Werbetafeln beschädigt bzw. verunstaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(David Lujan)